Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Interpellation
Nr. 436 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 9. September 2008

Wann werden alle Stadtluzerner Kinder endlich untersucht?

Gemäss der Zeitung „20 Minuten" vom 14. Juli 2008 sind in der Stadt Luzern 251 von insgesamt 1359 Schülern bis zu Beginn der Sommerferien, also dem Ende des Schuljahres, nicht in den Genuss der jährlichen obligatorischen schulärztlichen Reihenuntersuchung gekommen. Stimmt das, ist die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen.
Gemäss „20 Minuten" vom 14. Juli 2008 verlangte der kantonale Bildungsdirektor Anton Schwingruber die nachträgliche Arztuntersuchung, allenfalls würden der Stadt finanzielle Konsequenzen drohen.
Auslöser ist der Tarifstreit zwischen den Gemeinden und der kantonalen Ärztegesellschaft. Da auf den 1. Januar 2008 das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern geändert worden ist, müssen die Tarife neu ausgehandelt werden. Dafür ist nicht mehr der Kanton zuständig, sondern die Gemeinden.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Sind die vorgeschriebenen Arztuntersuchungen nachträglich vorgenommen worden?

2. Wenn Ja, zu welchem Tarif?

3. Wenn Nein, wieso nicht?

4. Wenn Nein zu Frage 3: Ist demzufolge der Tarifstreit mit den Schulärzten nicht beigelegt worden und hat die Stadt demzufolge finanzielle Konsequenzen von Seiten des Kantons zu gewärtigen?

5. Wie hoch sind diese Sanktionszahlungen allenfalls zu veranschlagen?

6. Der VLG hat zusammen mit der kantonalen Ärztegesellschaft und mit der Schularztkommission eine Empfehlung zusammengestellt. Die Abgeltung soll der Teuerung angepasst werden und zwischen 44 und 55 Franken betragen. Arbeitet die Stadt Luzern mit diesen Empfehlungen, und wenn Ja, ist aufgrund dessen (zu niedriger Ansatz) keine Einigung zustande gekommen?

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

7. Oder sollte die Stadt diesen gesetzlichen Auftrag nicht über einen Zeitraum von mehreren Jahren öffentlich ausschreiben, was sich angesichts des Volumens und einer möglichst optimalen finanziellen Lösung für die Stadt rechtfertigen würde?

8. Kann der Stadtrat zusichern, dass die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen (obligatorische schulärztliche Reihenuntersuchung) für das laufende Schuljahr nachkommt?

9. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass durch sein Vorgehen bei einzelnen Kindern möglicherweise eine Krankheit (Hörschaden, beeinträchtigtes Sehvermögen etc. oder auch Mangelernährung, fehlende Impfungen) nicht frühzeitig erkannt worden ist?

Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion